

Lernmittelleihe Schuljahr 2024/2025

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Ger

Datum
13.05.2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auch im Schuljahr 2024/2025 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstands. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Den Überweisungsbetrag entnehmen Sie bitte der Lernmittelliste.

Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der Lernmittelliste ersichtlich (*wird demnächst auf der Homepage veröffentlicht, siehe QR-Code*). Für den 5. Jahrgang sind alle fächerrelevanten Schulbücher in der Lernmittelausleihe integriert. Lediglich die Arbeitshefte, ggf. ein Atlas und ein Duden muss noch selbst angeschafft werden (*siehe Lernmittelliste*). Es werden, wie bisher, schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf der Lernmittelliste sind auch die Handelspreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben.



Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **07.06.2024** entrichtet werden.

Wird diese Frist nicht eingehalten, müssen alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschafft werden.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto:

Empfänger:	Ernst-Reuter-Schule Pattensen
Verwendungszweck:	LM24-25-5, <i>Nachname und Vorname des Schulkindes</i> <i>Beispiel: LM24-25-5, Mustermann, Max</i>
IBAN:	DE55 2519 3331 0048 6922 00
BIC:	GENODEF1PAT
Betrag:	siehe Schulbuchliste (<i>auf der Homepage veröffentlicht, siehe QR-Code oben</i>)

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -, § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag 01.06.** des laufenden Kalenderjahres - bis zu der oben angegebenen Zahlungsfrist nachweisen. **Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung von 20% des Entgelts stellen. Dazu benötigen wir bei Abgabe des Teilhabeantrags einen Nachweis in Form einer Schulbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen



Mirjam Gerull
Gesamtschuldirektorin

Erziehungsberechtigte*r

Name, Vorname:

Anschrift, Telefon:

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln 2024/2025- bis 07.06.2024!

Schüler*in:

Name, Vorname der Schüler*in:	Jahrgang:
-------------------------------	-----------

- Ich nehme nicht am Lernmittelverfahren im Schuljahr 2024/2025 teil
- Ich nehme am Lernmittelverfahren der Ernst-Reuter-Schule im Schuljahr 24/25 teil

Mit der **unten geleisteter Unterschrift** melde ich mein Kind verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/2025 an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten** Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **07.06.2024** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
 - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an den/die Schüler*in gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (*durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen - Stichtag: 01.06.2024*).
- Wir beziehen soziale Leistungen und geben den Nachweis im Sekretariat ab. Damit bin ich im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 01.06.**).

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r